Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

102 (21.12.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 102. Samstag den 21. December 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnungen.

Die äußerliche und innerliche Heilkunde ꝛc. betreffend.

Man findet sich bewogen, die längst bestehende Verordnung hiermit zur pünctlichsten Nachachtung zu wiederholen, daß künftig niemand mehr, der nicht ausdrücklich von diesseitiger Stelle dazu berechtigt ist, sich mit der äußerlichen oder innerlichen Heilkunde beschäftigen, geheime Mittel, Bandagen, Maschinen ꝛc. oder überhaupt irgend etwas anders, was immer auf Menschen- oder Thierheilkunde einen Bezug hat, auf irgend eine Art feil bieten solle, daß mithin auch keine solche Ankündigungen, ohne specielle Erlaubniß diesseitiger Stelle, in die StaatsZeitung, die Anzeige- und LocalBlätter aufgenommen werden dürfen. Die KreisDirectorien werden daher angewiesen, auf pünctliche Befolgung dieser Anordnung strenge zu halten.

Karlsruhe den 21. November 1816.

Ministerium des Innern.
Sanitäts-Commission.
Frhr. von Fahnenberg.

vdt. Bonafont.

Bekanntmachung.

Nro. 17919. Die Entweichung des Züchtlings Michel Siegel von Bruchsal betreffend.

Der im nachfolgenden Signalement bezeichnete Züchtling Michel Siegel von Bruchsal ist am 11. d. M. aus dem dortigen Zuchthause entflohen, und hat sich zugleich eines an seinem Bruder verübten Kleiderdiebstahls verdächtig gemacht. Die Aemter und untergebene PolizeyBehörden werden demnach angewiesen, auf diesen Purschen zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt an die Zuchthausverwaltung zu Bruchsal abliefern zu lassen. Durlach den 18. Dec. 1816.

Das Direktorium des Pfinz- und EnzKreises.
Frhr. von Wechmar. vdt. Blenkner.

Signalement.

Michel Siegel von Bruchsal ist 19 Jahr alt, von besetzter Statur, 5' 1" groß, hat blonde Haare, ein rundes Angesicht, blaue Augen, niedere Stirn, dicke Nase, mittleren Mund mit aufgeworfenen Lippen, rundes Kinn. Seine bei der Flucht angehabte Kleidung bestund zwar in grauer Zwilch-Montur, er hat aber allem Vermuthen nach dieselbe weggeworfen, und sich der seinem Bruder gestohlenen bedient, welche unter andern in blau tüchenem Wammes, West und Hosen, und grau mit Leder besetzten Reithosen besteht.

Bekanntmachungen.

Am 19. Nov. d. J. starb der Pfarrer zu Hesselhurst Franz Philipp Rehfeld. Die Competenten um diese evang. luth. Pfarrey im KinzigKreise, (Amts Willstett und Decanats Kork) mit einem CompetenzAnschlag von 540 fl. und wahren Ertrag von ungefähr 600 fl., haben sich binnen 6 Wochen auf den gesetzlichen Wegen, bey der obersten evangel. KirchenBehörde zu melden.

Der evang. luth. Schullehrer Johann Tobias Ruf in Wilferdingen, (evang. Decanats Stein, Pfinz- und EnzKreises) ist am 28. Oct. d. J. in einem Alter von 71 Jahren gestorben. Die Bewerber um diesen Schuldienst, mit einem Competenz-Anschlage von 162 fl., haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Specialate bey der obersten evang. Kirchen-Behörde vorschriftmäßig zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Keller ist der Schul- und Meßnerdienst in Jöhlingen (im Pfinz- und EnzKreise) erledigt worden, der nach abgezogener Last der Haltung eines Präceptors noch 350 fl. einträgt. Die Competenten haben sich vorschriftmäßig zu melden.

— — —

Eines der Kurzianischen Stipendien von jährlichen 120 fl. ist in Erledigung gekommen. Diejenige also, welche Anspruch darauf machen zu können glauben, und sich dem geistlichen Stande zu widmen vorhabens sind, haben ihre, mit den erforderlichen Studien- Sitten- und ArmuthsZeugnissen gehörig belegte Bittschriften, binnen 4 Wochen der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Konstanz den 3. Dec. 1816.

Directorium des SeeKreises.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen.— Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(1) zu Durbach an den in Gant erkannten Bürger Andreas Serrer, auf Dienstag den 14. Jan. 1817, Vormittags 8 Uhr, bey Großh. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Stadtamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an die Verlassenschaft des im 96ten Lebensjahre verstorbenen emeritirten Stadt-Anwalds Johann Gutsch, bey Großherz. Amtsrevisorat zu Bruchsal innerhalb 3 Wochen. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(3) zu Kork an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger und Handelsmann Karl Schneider, auf den 13. 14. 15. und 16. Jan. k. J. in dem Grenadierwirthshaus zu Kork. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Pforzheim an die in Gant erkannten Flößer Peter Merz, Gottfrieds Sohn, Eheleute, auf Freytag den 27. Dec. d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem GantCommissär auf dem hiesigen Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Schatthausen an den in Gant erkannten grundherrschaftlichen Erb- und Temporal-Beständer Christian Mosemann, auf Montag den 30. Dec. d. J. vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Schatthausen.

— — —

(2) Bruchsal. [Gläubiger Aufruf.] Zur Richtigstellung der Verlassenschaftsmasse des unlängst verstorbenen Posthalters Friedrich Beck dahier, werden hiemit alle diejenige, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, binnen 4 Wochen bey unterzeichneter Stelle sich zu melden, nachdem man sonst dessen Rücklaß an die gesetzlichen Erben ausfolgen werde.

Bruchsal den 12. Dec. 1816.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Stadt und 1ten Landamt Rastadt.

(1) von Rastadt der Wittwe des hiesigen Blechners König, Antonia geb. Betz, deren Pfleger der Buchbinder Norbert Jung allda ist.

— — —

(2) Villingen. [Bekanntmachung.] Die unterm 22. Sept. 1813 gegen den Joseph Hildebrandt, Bürger und Bauer zu Pfaffenweiler, erkannte Mundtodmachung im ersten Grad wird hiemit als aufgehoben erklärt, und demselben die freye Verwaltung seines Vermögens wieder überlassen.

Villingen den 9. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an

ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Achern der Franz und Sebastian Jehle, welche seit langer Zeit an unbekannten Orten abwesend sind. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(3) von Graben der Jakob Gamer, welcher vor ungefähr 17 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde gieng, und seit dem Jahr 1803 keine Nachricht mehr von sich ertheilt hat, dessen Vermögen in ungefähr 800 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Walldürn.

(3) von Pülfringen der Johann Sebastian Herberich, welcher im Jahr 1794 als Metzgergesell in die Fremde gieng, und seither keine Nachricht mehr von sich gab; dessen Vermögen in ungefähr 1 00 fl. besteht.

— — —

(3) Borberg. [Verschollenheits Erklärungen.] Der unterm 17. April 1815 wegen Abwesenheit vorgeladene Schneidergesell Georg Adam Holler von Daintbach, sodann der unterm 11. August 1815 vorgeladene Caspar Albrecht von Angelthürn, und endlich der unterm 4. July 1815 vorgeladene Franz Joseph Schipp von Oberwittstadt, werden hiermit für verschollen erklärt. Borberg den 7. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Der bey dem Großh. Bad. leichten Infanterie Bataillon gestandene Tambour Martin Mechel von Graben, ist am 27. v. M. aus der Garnison desertirt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bey obigem Bataillon oder dem hiesigen Amt um so unfehlbarer zu stellen, und sich über seinen Austritt zu verantworten, als ansonst nach der Constitution gegen ihn verfahren werden solle.

Bruchsal den 12. Dec. 1816.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

— — —

(1) Villingen. [Strafurthel.] Mittelst Beschlusses des Großh. Donau Kreis Directoriums vom 29. v. M. ist gegen den Refractär vom Liniendienste Martin Grieshaber von Villingen, der Verlust des Vermögens und Ortsbürgerrechtes erkannt worden. Welches anmit bekannt gemacht wird.

Villingen den 13. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(2) Ettenheim. [Fahndung und Signalement.] Gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr sind die wegen wiederholten großen Diebstählen gefänglich dahier eingesessene Joseph und Sebastian Schu von Rust, deren Signalement hier unten folgt, nach gewaltsamer Erbrechung ihrer Gefängnisse flüchtig geworden. Da an der Wiederbeyfangung dieser äußerst gefährlichen Bursche sehr viel gelegen ist, so werden die löbliche obrigkeitliche Behörden dienstergebenst ersucht, auf dieselbe genau fahnden und im Betretungsfall, gegen Ersatz der Kosten, sie wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Ettenheim den 12. Dec. 1816.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Joseph Schu, gebürtig von Rust, seiner Profession ein Leinenwebergesell, 19 Jahr alt, 5′ 4″ groß, hat rothe kurz geschnittene Haare, graue Augen, kurze dicke Nase, mittelmäßigen Mund, spitzes Kinn, und ein sommerfleckigtes vollkommenes Angesicht. Seine bey der Entweichung angehabte Kleidungsstücke bestehen in einem grau halbleinenen Jäckel mit Knöpfen vom nemlichen Zeüg, weberzeugenen Gillet, weiße zwilchene lange Ueberhosen, Stiefeln, und einer weißen baumwollenen Kappe.

Sebastian Schu, verheyratheter Bürger und Webermeister von Rust, 30 Jahre alt, 5′ 3″ groß, hat schwarzbraune Haare, niedre Stirne, schwarze Augen, mageres blasses Angesicht. Er trug bey seiner Entweichung einen halbleinenen blaulichten Rock, weiße wollene Weste, kurze schwarzlederne Hosen, graue halbleinene Strümpfe, Schuhe ohne Schnallen, und eine graue Budelkappe.

— — —

(1) Baden. [Diebstahl.] Gestern in der Nacht sind aus einem diesigen Privathause die nachbeschriebenen Effecten entwendet worden. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden ersucht, auf dieselben fahnden zu lassen, sie im Entdeckungsfalle sogleich in Beschlag zu nehmen, die Besitzer derselben, wenn sie verdächtige Personen, oder über deren rechtlichen Erwerb sich auszuweisen nicht im Stande sind, sogleich arretiren, und unter einem hievon gefällige Nachricht an uns gelangen zu lassen.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

Ein Paar grüne rippeliszengene Knabenhosen.
Ein altes grünes Gillet.
Ein rothseidenes Halstuch.
Ein dunkelblauer neuer Wammes von feinem Tuch.
Ein hellblau und roth melirter tüchener Frackrock.
Ein brauner kattunener Mantel mit weißen Blümchen, noch ganz neu.
Ein neuer Mutzen vom nemlichen Kattun, woran die Aermel mit weißem Tuch, der Leib aber mit Kanafas und webergemachtem alten Tuch gefüttert ist.
Ein simmassener neuer Schurz, braun gewürfelt.
Ein alter blauer simassener Schurz, roth u. weiß gestreift.
Ein Paar alte grau geflockte Strümpfe.
Ein Paar wollene dito.

Eine Tombackne Taschenuhr, woran man das Gehäus aufschraubt, mit einer Tombackenen Kette, woran ein Schlüssel von Tomback und eine bennerne Eichel, und in derselben ein Kirschenstein ist, worin sich 9 Kegel befinden.
Ein Dutzend zinnerne Suppenteller mit S. und H. bezeichnet.
Zwey zinnerne Platten mit S. und H. bezeichnet.
Eine dito ohne Zeichen, von englischem Zinn.
Eine Kaffemühle.

Baden den 16. Dec. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Friedrich Jacob, von Spachbrücken aus dem Würtembergischen, welcher wegen Pferddiebstahls von dem Großh. Amt Neckargemünd unterm 18. July 1816 in hiesiges Correctionshaus geliefert, ist nach erstandener 5monatlicher Strafzeit entlassen, und der Großherz. Bad. Landen verwiesen worden.

Signalement.

Derselbe ist 51 Jahre alt, von besetzter Statur, 5' 5" groß, hat abgeschnittene schwarze Haare, ein ovales Gesicht, niedere Stirne, schwarze Augen, spitze etwas gebogene Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, schwarzen Bart. Bey seiner Entlassung trug er auf dem Leib, einen blau tüchenen Ueberrock, eine blaue Weste und Hosen, eine weiße Weste, ein Paar weiße wollene Strümpfe, ein Paar Schnür-Stiefel, ein schwarzes Halstuch und einen runden Hut. Bruchsal den 18. Dec. 1816.

Großh. Bad. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Vor einigen Tagen wurde in diesseitigem Bezirk ein Mensch arretirt, welcher verschiedene Sachen unter der Hand verkaufte, von denen also zu vermuthen war, daß er sie entweder selbst entwendet, oder von dem Entwender angekauft habe. Die Effecten sind folgende:

7 Pfund Flachs.
33 Strang halbweißes Garn.
16 Strang grau Garn.
17 Ellen grobe werkene Zwehlen.
2 Stücke werken Gebilot.

Der etwaige Eigenthümer dieser Waare wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen mit den nöthigen Beweisen dahier zu melden, und sein Eigenthum zu vindiciren, widrigenfalls nach Verfluß dieser Frist, das weiter Rechtliche darüber verfügt werden wird. Karlsruhe den 19. Dec. 1816.

Großherzogl. Landamt.

(4) Rastadt. [Die Rückzahlung des Vorschuß-Anlehens betreffend.] Durch die bereis ergangene höhere Verfügung wurde bekannt gemacht, daß die, durch die vorgegangene Lotterie-Ziehung herausgekommene Nummern der Vorschuß-Anlehens-Scheine auf den 1. Februar 1817, Kapital sammt Zins würden bezahlt werden. Da nun die hiesige Ober-Einnehmerey die Zinsen von allen in den Aemtern Rastadt, Ettlingen und Gernsbach befindlichen Vorschuß-Scheinen, und die Kapitalien der herausgekommenen Nummern zu zahlen angewiesen ist, so werden wegen andern Geschäften zu Zahlung dieser Gelder folgende Tage festgesetzt.

Für die beiden Rastadter Aemter:
Der 1. 3. 4. und 5. Febr. jedesmal Nachmittags.
Für das Amt Ettlingen:
Der 6. 7. und 8 Febr. in Ettlingen.
Für das Amt Gernsbach:
Der 11. 12. und 13. Febr. in Gernsbach.

Es wird aber von jedem Eigenthümer, der Vorschuß-Scheine besitzt, verlangt, daß er vorher untersucht, ob und welche von denselben durch das Loos herausgekommen, wozu die Listen bei mir von heute an eingesehen, oder nach Umständen zur Einsicht verlangt werden können, sodann daß auf der zweiten Seite der herausgekommenen Scheine die geschehene Rückzahlung wie es vorgeschrieben, vorher unterzeichnet werde. Rastadt den 5. Dec. 1816.

Sievert, Ober-Einnehmer.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Wiesloch. [Mühlenverleihung.] Unterzogener ist Willens, seine vor hiesiger Stadt gelegene Mühle, in einen Zeitrestand von 6 Jahren zu begeben, und solches bis Freytag den 27. dieses Mittags 1 Uhr, mittelst Versteigerung, auf der Mühle vorzunehmen. Die hiezu Lusttragende ersuchet man, auf bestimmten Tag sich hiebey einzufinden, und die nähere Bedingnisse zu vernehmen. Die Mühle bestehet aus einem geräumigen 2stöckigten Wohnhaus, nebst Stallung, 2 Mahl- und einem Schelgang, einer Oel- und Hirsen- nebst einer Lohmühle, dabey befinden sich ungefähr 4 Morgen Acker- Wiesen- und Gartenfeld, mit Obstbäumen besetzt.

Wiesloch den 14. Dec. 1816.

Greiff, Posthalter.

Dienst-Anträge.

(2) Stein. [Dienstantrag.] Bey dem Amts-Revisorat Stein wird ein Theilungs-Commissariat vacant, welches mit einem tauglichen Subject entweder sogleich oder bis 23. Jan. 1817 wieder besetzt werden könnte. Liebhaber hierzu, die sich zugleich über Sittlichkeit und Geschäftskenntnisse mit den nöthigen Attestaten ausweisen können, wollen sich daher in frankirten Briefen dahier melden.

Stein den 11. Dec. 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.